



Die nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgeschriebene Beteiligung der durch die Planung berührten Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der betroffenen Bürger sind erfolgt.

Im Beteiligungsverfahren ist keine Stellungnahme eingegangen, die eine Abwägung erfordert.

Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterung und Begründung, ist als **Anlage** beigefügt.

Es ist nunmehr verfahrenstechnisch erforderlich, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Brodkorb  
Stellv. Fachbereichsleiterin

Niehues  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage: Satzungsentwurf bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterung und Begründung